Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0031/2023 öffentlich
	Erstelldatum	: 15.06.2023
	Aktenzeichen	n:
Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Bürgerspital GmbH		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Lehner, Doris		
Beratungsfolge	26.07.2023	Beteiligungsausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Bürgerspital GmbH vom 13.10.2015 obliegt es der Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GmbH zu entlasten (§ 6, Abs. 2, Buchstabe j Gesellschaftervertrag). Da die Bürgerspitalstiftung Amberg alleiniger Gesellschafter der GmbH ist, obliegt es ihr, die Entlastung zu erteilen.

Die Bürgerspitalstiftung ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und wird wiederum vom Oberbürgermeister der Stadt Amberg und dem Stadtrat und seinen Ausschüssen vertreten (§ 6 Satzung der Bürgerspitalstiftung Amberg).

Der Oberbürgermeister der Stadt Amberg ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der GmbH und Stellvertreter der Gesellschafterin, der Bürgerspitalstiftung. Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenso die Mitglieder des Stiftungsausschusses.

Um einen Interessenskonflikt zu vermeiden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten (It. GmbH-Gesetz darf ein Gesellschafter sich nicht selbst entlasten und dies auch nicht stellvertretend tun, § 47 Abs. 4 Satz 1 GmbHG), soll die Entlastung nicht durch den Oberbürgermeister als Vertreter der Bürgerspitalstiftung, sondern durch einen Stellvertreter erfolgen. Die Ermächtigung hierzu erteilt der Beteiligungsausschuss (§ 11 Buchst. m, Nr. 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 der Gemeinnützigen Bürgerspital GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüft. Die Prüfuna führte zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts, Jahresabschlusses und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) erteilt.

Die erweiterte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und hierzu den Vertreter des Oberbürgermeisters zu einer entsprechenden Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Bürgerspital GmbH zu ermächtigen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

26.07.2023 SI/BT/04/23 Beteiligungsausschuss

Beschluss:

Der Beteiligungsausschuss ermächtigt den Vertreter des Oberbürgermeisters, dem Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Bürgerspital GmbH in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0